



Richtlinie
DVS 3205

Ersetzt Ausgabe
Januar 2017

Richtlinie DVS 3205

Schutz vor Röntgenstrahlen an Elektronenstrahlmaschinen zur Materialbearbeitung

Ausschuss für Technik im DVS

Arbeitsgruppe V 9 „Strahlschweißen“

Arbeitsgruppe V 9.1 „Elektronenstrahlschweißen“

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Inhalt:

| | | |
|-----------|--|----------|
| 1. | Anwendungsbereich | 3 |
| 2. | Röntgenstrahlen | 3 |
| 3. | Vorschriften und Maßnahmen für die Inbetriebnahme von Elektronenstrahlmaschinen | 4 |
| 3.1. | Allgemeines..... | 4 |
| 3.2. | Unterlagen für das Genehmigungsverfahren | 5 |
| 3.3. | Strahlenschutzverantwortliche, Strahlenschutzbeauftragte und sonstige Personen | 5 |
| 3.4. | Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz, Unterweisung | 5 |
| 3.5. | Prüfung durch einen Sachverständigen | 6 |
| 4. | Maßnahmen beim Betrieb von Elektronenstrahlmaschinen zur Materialbearbeitung .. | 6 |
| 4.1. | Allgemeine Maßnahmen | 6 |
| 4.2. | Strahlenschutzmaßnahmen | 7 |
| 4.3. | Kontrollbereich, Überwachungsbereich | 7 |
| 5. | Schrifttum | 8 |
| 6. | Anhang | 8 |

Voransicht des Regelwerkes